



Ciper & Coll. erzielen gegen regulierungsunwillige Versicherung Millionenentschädigung. Landgericht Essen

Millionenentschädigung für fehlgeschlagene Koronarangiographie, LG Essen, Az. 1 O 116/10

Ciper & Coll. erzielen gegen regulierungsunwillige Versicherung Millionenentschädigung.

Landgericht Essen - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:
Millionenentschädigung für fehlgeschlagene Koronarangiographie, LG Essen, Az. 1 O 116/10

Chronologie:

Der Kläger begab sich in die Praxis des Beklagten zur Vornahme einer Koronarangiographie, wobei es zu schweren Komplikationen kam. In der Folge mußte ihm ein Spenderherz implantiert werden.

In einem Vorprozess verurteilte das OLG Hamm (Az. I - 3 U 41/09) den Beklagten bereits zu 100.000,- Euro Schmerzensgeld und stellte fest, daß er sämtliche materiellen Schäden zu ersetzen habe. Da sich der Versicherer des Beklagten, die Westfälische Provinzial, weigerte, dem Beklagten ein angemessenes Regulierungsangebot zu unterbreiten, wurde der jetzige Folgeprozess erforderlich.

Verfahren:

Das Landgericht Essen hat u.a. mittels gutachterlicher Hilfe eruiert, welche konkreten materiellen Schadenersatzansprüche, insbesondere Verdienstausfallschäden dem Kläger, einem Facharzt für Urologie, zustehen. Daraufhin verurteilte es den Beklagten zum Ersatz sämtlicher Schäden für die Vergangenheit und zur Zahlung einer monatlichen Verdienstausfallrente. Die Ansprüche für Vergangenheit und Zukunft erreichen ein Gesamtvolumen von rund zwei Millionen Euro.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Es ist unverständlich, weshalb der Haftpflichtversicherer des Beklagten nach Verlust im Vorprozess nicht angemessen regulieren wollte. Dem Versicherer war und ist bewußt, daß der Kläger, schwer medizingeschädigt ist, seine Lebenserwartung durch das Spenderherz deutlich reduziert und kann nicht erwarten, daß dieser ein völlig untergesetztes Regulierungsangebot akzeptieren würde. Dabei ging er u.a. von pauschalen Verdienstausfallschäden für den Facharzt von rund 50.000,- Euro jährlich aus, und das obwohl der Praxisnachfolger nachweislich 200.000,- Euro im Jahr erlöst.

Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation ist so ein Regulierungsverhalten eines Versicherers als zumindest moralisch bedenklich anzusehen, so der allein sachbearbeitende Rechtsanwalt Dr. Dirk C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht.

Pressekontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwänenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Firmenkontakt

Ciper & Coll.

Herr dirk ciper
schwänenmarkt 14 14
40213 düsseldorf

ciper.de
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozessserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt